

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Glattbach

Bekanntmachung
über die Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Gemeindewahlleiterin
für die Wahl des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderats

am Sonntag, 08. März 2026

Die Wahlleiterin der Gemeinde Glattbach verkündet nach der Feststellung der Ergebnisse das vorläufige Wahlergebnis für den Wahlkreis gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG durch Aushang in der Gemeinde Glattbach.

Die Verkündung erfolgt am Dienstag, den 10. März 2026.

Mit dieser Verkündung durch Aushang beginnt die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen. Demnach gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Glattbach abgelehnt hat.

Zusätzlich wird die Verkündung des vorläufigen Ergebnisses durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Glattbach unter <https://glattbach.de/kommunalwahl> erfolgen.

Glattbach, 23.02.2026

gez.

Stefanie Sauer
Gemeindewahlleiterin